



Egelsbach, 01.09.2020

Beschluss Nr. 6.2 - Jugend-Förderkonzept

Von: Abteilungsleitung Tennis

An: Alle Mitglieder der Abteilungsleitung

1. Geltungsbereich

Das Jugend-Förderkonzept der Tennisabteilung der SG Egelsbach hat Gültigkeit für ein Sportjahr vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres und kann bis zum 30. September des laufenden Jahres für das Folgejahr geändert bzw. angepasst werden. Es regelt die Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung von Jugendlichen aufgrund von besonderen Leistungen. Das Jugend-Förderkonzept findet Anwendung für Kinder und Jugendliche ab dem 10. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

2. Trainingsbetrieb

2.1 Kinder- und Jugendtraining

- Erstellung des Trainingsplanes durch den Cheftrainer in Absprache mit den Haupttrainern
- Im Sommer erfolgt eine Verlängerung der Trainingszeiten um 30 Minuten (ohne Trainer). Die Jugendlichen sollen nach dem Training noch 30 Minuten miteinander z.B. einen Satz ausspielen, was aufgrund der beschränkten Kapazitäten in der Tennishalle im Winter nicht möglich ist.

2.2 Tenniscamps

- Sommer-, Herbst-, Winter und Ostercamps
- Breitensport- sowie leistungsorientierte Tenniscamps
- Die Kosten für die Tenniscamps stellt der Veranstalter dem Spieler*in direkt in Rechnung.



Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V.

Mitglied im Landessportbund Hessen

Abteilung Tennis



2.3 Mannschaftsbetreuer

Je Altersklasse wird ein Mannschaftsbetreuer*in zur Betreuung der Spieler*innen zugeteilt. Der Mannschaftsbetreuer*in ist der erste Ansprechpartner*in für Eltern, Jugendliche und Kinder. Sie sollen Spaß am Tennis vermitteln und die Spieler*in zum „Mehrspielen“ animieren.

2.4 Matchtraining

- Im Winter finden für die Mannschaftsspieler*innen jeweils 4 Matchtrainings á 2 Stunden in der Tennishalle statt. Sie sind Teil des Förderkataloges.
- Die Matchtrainings werden vom Mannschaftsbetreuer*in aktiv begleitet und schriftlich dokumentiert.
- Die im Winter fällige Hallengebühr und die Kosten für die Mannschaftsbetreuer*innen werden von der Abteilung Tennis übernommen.

2.5 Pflichtmatches im Winter

Pflichtmatches dienen dazu, die Matchfähigkeit der Spieler*in zu verbessern. Die Teilnahme am Training allein ist nicht ausreichend. Pflichtmatches sind Teil des Förderkataloges. Die Ergebnisse werden an die Mannschaftsbetreuer*innen geschickt, von ihnen dokumentiert und an den Cheftrainer weitergegeben.

Pflichtmatches werden vom Jugendwart in Absprache mit den Trainern angesetzt. Die im Winter fällige Hallengebühr wird von der Abteilung Tennis übernommen.

3. Jugendfördersystem

Der Beschluss zur Förderung der betreffenden Spieler*innen erfolgt nach Ablauf des Sportjahres. Der Cheftrainer unterbreitet dem Sportgremium in schriftlicher Form im Monat Oktober des laufenden Sportjahres entsprechende Vorschläge anhand der nachfolgenden Kriterien. In begründeten Einzelfällen ist eine Förderung auch für Spieler*innen möglich, die die Kriterien nicht vollständig erfüllen, wobei die Erfüllung der Grundvoraussetzungen zwingend ist.

Über die Bewilligung der Fördermittel für die ausgewählten Spieler*Innen entscheidet das Sportgremium. Das Sportgremium besteht aus den folgenden Mitgliedern: 1. Abteilungsleiter, 2. Abteilungsleiter, Kassenwart, Sportwart und Jugendwart. Die Zustimmung kann nur einschließlich der Zustimmung des 1. Abteilungsleiters und des Kassenwartes erfolgen.

Eine evtl. Förderung von Kindern außerhalb der Jahrgänge mit LK-Punkte-Bewertung erfolgt gesondert und in Anlehnung an die nachfolgenden Kriterien.

2



Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V.

Mitglied im Landessportbund Hessen

Abteilung Tennis



A-Kader:

Grundvoraussetzungen für die Vergütung nach den Kriterien des A-Kaders sind:

- Platzierung unter den erste 20 in der Hessischen Jugendrangliste des Jahrgangs
- 500 LK Punkte in einem Sportjahr
- Mindestens 5 Siege gegen Spieler mit einer besseren LK oder Einstufung mit LK 9 oder besser
- Teilnahme an mindestens 3 Matchtrainings im Winter
- Je 4 Pflichtmatches im Winter
- Durchgehende Teilnahme an allen im Sportjahr gemeldeten und altersbedingt zutreffenden Jugendmannschaftswettbewerben (Medenspiele) einschl. Aktive, davon mindestens 80% Pflichtspiele (Einzel und Doppel)

Nebenvoraussetzungen: (7 von 8 Kriterien müssen erfüllt sein)

- Mitglied des Kreis-/Bezirks-oder Verbandskaders und Teilnahme am Kreis-/Bezirks-oder Verbandstraining
- Teilnahme an Kreis- und Bezirksmeisterschaften im Winter
- Teilnahme an Hessenmeisterschaften, falls qualifiziert, im Winter
- Teilnahme an Kreis- und Bezirksmeisterschaften im Sommer
- Teilnahme an Hessenmeisterschaften, falls qualifiziert, im Sommer
- Teilnahme am Kreispokal
- Teilnahme an mindestens 6 weiteren Turnieren im Kalenderjahr
- Teilnahme an Clubmeisterschaften, sofern eine Ausrichtung stattfindet

Finanzielle Förderung: 600 EUR für das abgelaufene Sportjahr.

B-Kader:

Grundvoraussetzungen für die Vergütung nach den Kriterien des B-Kaders sind:

- Platzierung in der Hessischen Jugendrangliste des jeweiligen Jahrgangs
- 500 LK Punkte in einem Sportjahr
- Mindestens 3 Siege gegen Spieler mit einer besseren LK
- Teilnahme an mindestens 3 Matchtrainings im Winter
- 4 Pflichtmatches im Winter
- Durchgehende Teilnahme an allen im Sportjahr gemeldeten und altersbedingt zutreffenden Jugendmannschaftswettbewerben (Medenspiele) einschl. Aktive, davon mindestens 80% Pflichtspiele (Einzel und Doppel)



Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V.

Mitglied im Landessportbund Hessen

Abteilung Tennis



Nebenvoraussetzungen: (6 von 7 Kriterien müssen erfüllt sein)

- Teilnahme an Kreismeisterschaften im Winter
- Teilnahme an Bezirksmeisterschaften, falls qualifiziert, im Winter
- Teilnahme an Kreismeisterschaften im Sommer
- Teilnahme an Bezirksmeisterschaften, falls qualifiziert, im Sommer
- Teilnahme am Kreispokal
- Teilnahme an mindestens 4 weiteren Turnieren im Kalenderjahr
- Teilnahme an Clubmeisterschaften, sofern eine Ausrichtung stattfindet.

Finanzielle Förderung: 400 EUR für das abgelaufene Sportjahr (01.10. bis 30.09.)

C-Kader

Grundvoraussetzungen für die Vergütung nach den Kriterien des C-Kaders sind:

- 350 LK Punkte in einem Sportjahr
- LK-Verbesserung
- Mindestens 2 Siege gegen Spieler mit einer besseren LK
- Teilnahme an mindestens 3 Matchtrainings im Winter
- 4 Pflichtmatches im Winter
- Durchgehende Teilnahme an allen im Sportjahr gemeldeten und altersbedingt zutreffenden Jugendmannschaftswettbewerben (Medenspiele) einschl. Aktive, davon mindestens 60% Pflichtspiele (Einzel und Doppel)

Nebenvoraussetzungen: (5 von 7 Kriterien müssen erfüllt sein)

- Teilnahme an Kreismeisterschaften im Winter
- Teilnahme an Bezirksmeisterschaften, falls qualifiziert, im Winter
- Teilnahme an Kreismeisterschaften im Sommer
- Teilnahme an Bezirksmeisterschaften, falls qualifiziert, im Sommer
- Teilnahme am Kreispokal
- Teilnahme an mindestens 3 weiteren Turnieren im Kalenderjahr
- Teilnahme an Clubmeisterschaften, sofern eine Ausrichtung stattfindet.

Finanzielle Förderung: 200 EUR für das abgelaufene Sportjahr (01.10. bis 30.09.)



Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V.

Mitglied im Landessportbund Hessen

Abteilung Tennis



Die gesamte finanzielle Förderung im abgelaufenen Sportjahr beträgt, in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation der Abteilung, maximal € 1200,-. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Förderung. Sollte der Gesamtbetrag aller für eine Förderung betroffenen Spieler*innen den maximalen Förderbetrag übersteigen, so wird der Förderbetrag für die einzelnen Spieler*innen entsprechend angepasst. Die einzelnen Förderbeträge werden in Form von Gutscheinen, für Training beim Trainerteam der Abteilung Tennis, an die Spieler*innen übergeben. Es erfolgt keine Barauszahlung.

Der bisherige Beschluss Nr. 6.1 vom 11.10.2016 ist damit hinfällig.

Gerhard Alber
1. Abteilungsleiter

Otto Thürck
2. Abteilungsleiter

Ralf Bender
Kassenwart (kommissarisch)

Uwe Schulz
Sportwart

Paul Debus
Jugendwart